

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
2006 - 2011	1390/2011/3.3	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Straßenerhaltung in der Stadt Norden;
Sachstandsbericht zur Reparatur der Winterschäden in den Stadtstraßen

Beratungsfolge:

12.05.2011 Bau- und Umweltausschuss
23.05.2011 Verwaltungsausschuss
24.05.2011 Rat der Stadt Norden

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

Kumstel / Nickisch

Organisationseinheit:

Umwelt und Verkehr

Beschlussvorschlag:

- 1) Das Maßnahmenpaket 2011 / 2012 zur Instandsetzung der wintergeschädigten Stadtstraßen wird beschlossen.
- 2) Dem überplanmäßigen Aufwand beim Produkt 541-01 / Zeile 15 (Bau, Betrieb u. Instandhaltung von Straßen) in Höhe von 257.000 € für das Haushaltsjahr 2010 wird zugestimmt.

Deckung:

Mehrerträge im Haushaltsjahr 2010 beim Produkt 611-01 / Zeile 1 (Gemeindesteuern u. a.) in Höhe von 257.000 €.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Die Aufgabe der Straßenerhaltung ist es der stetigen Abnutzung (Substanzverzehr) von Straßen durch Maßnahmen der Instandsetzung und Erneuerung entgegenzuwirken und damit die Funktionsfähigkeit und Lebensdauer der Straßen möglichst lang zu bewahren oder wieder herzustellen. Dieser Aufgabe wurde in der Vergangenheit bundesweit zu wenig Beachtung geschenkt. Aufgrund der defizitären Umsetzung solcher Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen haben die beiden zurückliegenden Winter zu drastischen Straßenschäden und damit zu einem erheblichen Minus in den kommunalen Haushalten geführt.

In der Stadt Norden haben sich die Straßenzustände ebenfalls verschlechtert. Wie bereits erwähnt, bedarf es in den kommenden Jahren personell und finanziell einer besonderen „Kraftanstrengung“ dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit wurde der Baubetriebshof damit beauftragt unverzüglich nach der Frostperiode die Schlaglöcher mit Kaltmischgut und Steiwa zu verfüllen. Die Kosten für diese notdürftigen Reparaturarbeiten liegen mit derzeit rd. 27.000,-- € aber noch unter dem Vorjahresergebnis von rd. 35.000,-- €.

Die Schäden im städtischen Straßennetz wurden, wie im Vorjahr, seitens des Fachdienstes 3.3 aufgenommen, ausgewertet und mit den vorhandenen Daten aus 2010 abgeglichen. Abzüglich der bereits in Auftrag gegebenen Arbeiten sind die verbliebenen Instandsetzungskosten nunmehr mit rd. 682.000,-- € zu beziffern, wobei Maßnahmen in Höhe von rd. 510.000 € aufgrund der zeitlichen und personellen Gegebenheiten in den Jahren 2011 und 2012 durchführbar sind (siehe Anlage).

Die prioritäre Auswahl der instandzusetzenden Straßen richtet sich vorwiegend nach der Bedeutung der Straße im Gesamtnetz, deren Beanspruchung und dem Zustand (Einhaltung der Verkehrssicherheit). Und letztendlich sind auch die finanziellen Möglichkeiten bei der Abwägung mit ausschlaggebend.

Im Ergebnishaushalt 2011 wurden im Produkt 541-01 „Bau, Betrieb und Instandhaltung von Gemeindestraßen“ lediglich rd. 100.000,-- € für Straßenunterhaltungsmaßnahmen veranschlagt. Davon sind erfahrungsgemäß Kosten in Höhe von 30.000,-- € bis 50.000,-- €, die im Laufe des Jahres für unvorhergesehene und unumgängliche Tiefbauarbeiten benötigt werden, abzuziehen. Somit stehen hier maximal rd. 70.000,-- € aus **2011** zur Verfügung. Zu Lasten des Haushaltsjahres 2010 wurde bereits eine Rückstellung in Höhe von 93.000,-- € gebildet. Bei Inanspruchnahme der gesamten Mehrerträge 2010 in den Sachbudgets 3-3-2 und 3-1-3 wäre eine Aufstockung dieser Rückstellung um 90.000,-- € möglich. **Zur Finanzierung der in 2011 und 2012 vorgesehenen Reparaturmaßnahmen mit einem Volumen von insgesamt rund 510.000 € (siehe Maßnahmenkatalog) stehen somit rd. 253.000,-- € zur Verfügung.** Für die Abarbeitung des Maßnahmenkatalogs fehlt somit ein Betrag in Höhe von **257.000 €**. **In dieser Höhe ist die Zustimmung zu einem überplanmäßigen Aufwand beim Produkt 541-01 (Zeile 15) für das Haushaltsjahr 2010 erforderlich, der durch Mehrerträge bei den Gewerbesteuererträgen (Produkt 611-01 / Zeile 1) zu decken ist.**

Gemäß § 95 Abs. 2 NGO i. V. m. § 43 Abs. 4 GemHKVO sind Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen zulässig, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zum Abschlusstag einzeln bestimmt und der Höhe nach beziffert sind. Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten 2010 würde demnach eine Instandhaltungsrückstellung in Höhe von insgesamt **440.000 €** (510.000 € abzüglich 70.000 € aus 2011) gebildet werden können.

Anlagen:

Auflistung (Maßnahmenkatalog) der wintergeschädigten Asphaltstraßen mit überschläglichen Kostenschätzungen zu den Instandsetzungsarbeiten

